

Regelwerk
für den Zugang zu den IT-Diensten der Universität Bonn
für die Gruppe "Freie Mitarbeiter"

1. **Kein Zugang ohne Matrikel- oder Personalnummer!** - Grundsätzlich sollten aus rechtlichen Gründen (Lizenzverträge, Schadensersatzforderungen, etc.) nur solche Personen einen Zugang zu den zentralen IT-Diensten der Universität Bonn erhalten, die in irgendeiner Rechtsbeziehung zur Universität als Lehr-, Studien- oder Forschungseinrichtung stehen. Daher dürfen nur solche Personen die IT-Dienste nutzen, die eine Personal- oder Matrikelnummer haben und sich zum Zeitpunkt der Nutzung in einem unbefristeten oder befristeten Beschäftigungs- bzw. Dienstverhältnis befinden oder immatrikuliert sind. Damit werden alle „Ehemaligen“ und alle „Freien Mitarbeiter“ zunächst von der Nutzung der IT-Dienste der Universität ausgeschlossen.
2. Bei jeder Einrichtung eines Zugangs zu den IT-Diensten wird die **Dauer des Zugangs** festgelegt. Am letzten Tag der (befristeten) Beschäftigungs- bzw. Dienstzeit wird der Zugang beendet/unterbrochen. Der Zugang für immatrikulierte Personen endet mit Ablauf des Semesters, für das die Exmatrikulation beantragt bzw. ausgesprochen wird. Dies sind der 31. März für ein Wintersemester und der 30. September für ein Sommersemester.
3. **Ausnahmen** von dem unter Ziffer 1 skizzierten Grundsatz können ausschließlich der Rektor/Kanzler, die Dekane/Prodekane für Finanzen und die Direktoren und Leiter der zentralen wissenschaftlichen Einrichtungen und zentralen Betriebseinheiten im Sinne des §29 HG auf schriftlichen (!) und begründeten (!) Antrag im Einzelfall zulassen. Ohne Ausnahme gilt: **Kein Zugang auf Zuruf!** Auch in den Ausnahmefällen wird die Dauer des Zugangs bei seiner Einrichtung festgelegt.
4. Zur Erleichterung sowie zur Vereinheitlichung der Administration der Ausnahmefälle für den Zugang zu den IT-Diensten der Universität in den Fakultäten und Einrichtungen wird ein Regelwerk für die Gruppe „Freie Mitarbeiter“ mit den gängigen/möglichen **Ausnahmen** erstellt und **von der Hochschulleitung genehmigt**.
5. Dekane/Prodekane für Finanzen, Fachgruppenvorsitzende, Geschäftsführende Direktoren sowie Direktoren und Leiter zentraler Einrichtungen im Sinne des §29 HG können die Administration der Ausnahmefälle auf IdM-Beauftragte bzw. IdM-Subadministratoren übertragen. **Zuvor haben sie die Pflicht**, die Beauftragten/ Subadministratoren mit dem Regelwerk der Ausnahmen vertraut zu machen. Sie tragen die Verantwortung dafür, dass die Beauftragten/Subadministratoren im erforderlichen Umfang sowie sorgfältig instruiert und bei der Ausübung ihrer Tätigkeit im vorliegenden Zusammenhang regelmäßig kontrolliert und über Änderungen informiert werden. Sie haben Fragen der Beauftragten/Subadministratoren zu beantworten und neue **Beauftragte/Subadministratoren einzuweisen**.
6. Werden das Regelwerk der Ausnahmen und die darin festgelegten Kriterien für die Einrichtung des Zugangs zu den zentralen IT-Diensten der Universität Bonn nicht beachtet bzw. eingehalten, werden **arbeits- bzw. disziplinarrechtliche Maßnahmen** geprüft und ggf. umgesetzt. Tritt durch Fehlverhalten im vorliegenden Zusammenhang ein bezifferbarer Schaden ein, so werden auch **Schadensersatzansprüche** geprüft und der Schadensverursacher ggf. in Anspruch genommen.

Anlage 1:

Liste der Personen, die

- ohne Beschäftigtenvertrag

- ohne Bedienstete der Universität zu sein

- ohne immatrikuliert zu sein

einen Zugang zu den zentralen IT-Dienste erhalten können

Nr	Benutzer- gruppe	Untergruppe	Zugang/ Verlängerung		Ausnahme	Hinweise
			ja	nein		
1	Doktorand	Extern		X	nur nach schriftl. Antrag mit Begründung (z. B. bei einer Betreuungsvereinbarung)	
		Stipendiat		X	nur nach schriftl. Antrag mit Begründung (z. B. bei einer Betreuungsvereinbarung)	
		Ehemalig		X		prinzipiell ausschließen
2	Dozent	Gast-Dozent		X	Einzelfallentscheidung vgl. Ziffer 3	
		Privatdozent der Universität Bonn	X			
		Privatdozent anderer Hochschulen		X		
		ehemalig		X		prinzipiell ausschließen
3	Fellow	Senior Fellow		X	Einzelfallentscheidung vgl. Ziffer 3	
4	Lehrbeauftragter			X	Einzelfallentscheidung vgl. Ziffer 3	
5	Sonstige Personen	auf Honorarbasis		X	Einzelfallentscheidung vgl. Ziffer 3 und Verpflichtungserklärung	

				Anlage 2		
		mit Werkvertrag		X	Einzelfallentscheidung vgl. Ziffer 3 und Verpflichtungserklärung Anlage 2	
		im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung nach Rektoratsbeschluss		X	Einzelfallentscheidung vgl. Ziffer 3	
		ehrenamtlich		X		
		extern		X		prinzipiell ausschließen
		Mutterschutz/ Elternzeit	X			Diese Personen haben einen Vertrag!
		während einer Vertragsunterbrechung		X		Grundsätzlich nein, da kein Vertrag vorliegt
		Ehemalige Mitglieder		X		Ehemalige dürfen schon deshalb keinen Zugang nach Vertragsende mehr haben, damit nicht der fatale Eindruck entsteht, sie würden – nun ohne Gehalt – mit den gleichen Aufgaben wie zuvor weiterbeschäftigt!
6	Praktikant			X		
7	Professor	Apl. Professor an der Universität Bonn	X			
		Honorarprofessor an der Universität Bonn	X			
		Pensionierter oder verrenteter Professor der Universität Bonn	X			
		Emeritus	X			Automatische

						Verlängerung durch SVA nur mit Personalnummer
8	Stipendiat	Postdoc		X	Einzelfallentscheidung vgl. Ziffer 3	
9	Fachschaft		X			
10	Habilitand			X	Einzelfallentscheidung vgl. Ziffer 3, nur bei einem angenommenen Habilitationantrag an einer Fakultät der Universität Bonn	
11	Gast- Wissenschaftler			X	Einzelfallentscheidung vgl. Ziffer 3	

Anlage 2:

Verpflichtungserklärung über die Nutzung der zentralen IT-Dienste der Universität Bonn und über die Wahrung des Datengeheimnisses

Die Nutzung der zentralen IT-Dienste der Universität Bonn ist Ihnen nur erlaubt, soweit es für die Erfüllung Ihrer gegenüber der Universität Bonn bestehenden Aufgaben und Verpflichtungen erforderlich ist. Dies gilt insbesondere für den Zugriff auf Inhalte und Dienste mit Bezug zu Wissenschaft und Forschung sowie lizenzpflichtige Angebote. Weisungen der Universität Bonn zur Nutzung und zum zulässigen Nutzungsumfang sind zu befolgen.

Bei der Nutzung der zentralen IT-Dienste sind Sie außerdem zur vertraulichen Behandlung aller personenbezogenen Daten verpflichtet, von denen Sie bei Ausführung Ihrer Tätigkeit Kenntnis erlangen. Sie haben die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes NRW und die aktuellen Regelungen zur IT-Sicherheit der Universität Bonn zu beachten. Personenbezogene Daten dürfen nur zur Erfüllung des vereinbarten Zwecks und im Rahmen der Weisungen der Universität Bonn verarbeitet werden.

Auch Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Universität Bonn sowie Forschungsdaten sind vertraulich zu behandeln.

Bitte reichen Sie eine unterschriebene Ausfertigung dieser Verpflichtungserklärung an die Universität Bonn zurück.

Mit freundlichen Grüßen

Universität Bonn

Über die oben genannten Beschränkungen und Verpflichtungen bin ich informiert worden. Ich versichere, dass ich alle Vorgaben beachten und einhalten werde.

Ort, Datum

Unterschrift des Verpflichteten/ggf. Firmenstempel

Attachment 2:

Declaration of commitment concerning data privacy and the use of the central IT services of the University of Bonn

You are permitted to use the central IT services of the University of Bonn only to the extent necessary to fulfill your assigned tasks and responsibilities for the University of Bonn. This applies in particular to accessing content and services related to science and research as well as to using resources that require a license. All users are to comply with the University of Bonn's guidelines concerning the permissible utilization of the central IT services.

When using these services, you are also obliged to preserve the confidentiality of any and all personal data that you obtain access to during the course of completing your assigned task. You are to observe the terms of North Rhine-Westphalia's data privacy act and the University of Bonn's prevailing guidelines pertaining to IT security. Personal data may only be processed for the purpose of performing the stipulated task and within the prescribed guidelines of the University of Bonn.

Institutional and operational secrets of the University of Bonn as well as research data are also to be treated confidentially.

Please submit a signed copy of this declaration of commitment to the University of Bonn.

Best regards,

University of Bonn

I acknowledge that I have been informed of the obligations and restrictions outlined above. I hereby confirm that I will observe and comply with all of the specified terms.

Place, Date

Signature of obligated party / Company stamp, if applicable